

An den Vorsitz des Prüfungsausschusses bei der (Handwerkskammer/Innung):

Ausbildungsberuf:

ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt:

ggf. Handlungsfeld/Wahlqualifikation:

Wir beantragen die Zulassung zu Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung für:

Nachname: **Vorname:**

Straße: PLZ, Ort:

Geb.-Datum: Telefon*:

E-Mail*: Änderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsdauer (Datum): von bis

Anzahl der Fehltage (z. B. Krankheit, **nicht** Urlaub/Berufsschule/ÜLU):

Derzeit besuchte Berufsschule (Ort)

Es handelt sich um eine Teilzeitausbildung mit Wochenstunden.

Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt mit der für Ihre Prüfung zuständigen Stelle auf, wenn eine Behinderung vorliegt und diese für die Durchführung der Prüfung von Bedeutung ist

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Nachweis über die Führung des Berichtsheftes - ohne bzw. mit Vorlage Berichtsheft
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages
- ggf. Beiblatt zur Anmeldung, Erfassungsbogen (sofern dem Anschreiben beiliegend)
- ggf. Kopien Teilnahmebescheinigungen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- ggf. Antrag der zu berücksichtigenden Behinderung

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben (ggf. einschließlich der maschinell ausgedruckten Daten).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auszubildende/r

Ausbildungsbetrieb:

Name/Firma:

Straße PLZ, Ort:

Kontaktperson*: Telefon*:

E-Mail*:

Wir beantragen eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung*.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel Ausbildungsbetrieb

Wichtiger Hinweis:

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung Teil 1, auch wenn die Rechnungsstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Informationen zur Datenerhebung

Wir nehmen Datenschutz ernst. Weitere Hinweise zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie unter:
www.hwk-ufr.de/dsgvo-info

Die mit * markierten Angaben erfolgen freiwillig.

Rechtsgrundlagen für die Zulassung

Die Abnahme der Gesellen-/Abschlussprüfung Teil 1 sowie die Zulassung zur Prüfung beruht auf den Prüfungsordnungen der Handwerkskammer für Unterfranken:

- Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
- Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen

Die Prüfungsordnungen können im Internet unter www.hwk-ufr.de abgerufen und eingesehen werden.